



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) H&S Dentaltechnik GmbH

- (1) Soweit keine besonderen Vereinbarungen oder Bedingungen vereinbart und von uns bestätigt werden, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), womit sich der Kunde bei Auftragserteilung ausdrücklich einverstanden erklärt.
- (2) Unsere Preise entnehmen Sie den jeweils gültigen Preislisten. Dem Österreichischen Umsatzsteuergesetz entsprechend sind zahntechnische Leistungen und Lieferungen für inländische Kunden unecht umsatzsteuerbefreit, Leistungen für Kunden im Ausland sind echt umsatzsteuerbefreit und sind jeweils den nationalen gesetzlichen Bestimmungen abzuführen.
- (3) Planungen, Skizzen, Preislisten, Bilder und sonstige technische Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers. Kostenvoranschläge und Angebote sind grundsätzlich frei bleibend.
- (4) Um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten ersuchen wir Sie, den schriftlichen Arbeitsauftrag genau auszufüllen bzw eine Werkszeichnung zur genauen Definition Ihres zahntechnischen Arbeitsauftrages darauf anzufertigen. Eine Ausführungsvereinbarung erleichtert Ihnen den Arbeitsablauf, indem Sie nicht jedes Material separat anführen müssen.
- (5) Die Ware ist nach der Ablieferung sofort zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mangelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben oder unsere Produkte dem jeweiligen Patienten eingegliedert, gilt die Ware als genehmigt.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich bei Nichtzahlung der Rechnung nach erfolgten drei Mahnungen die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des MBWA über Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben.
- (7) Gelieferte Arbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel Produkthaftung gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Sämtliche mündliche Vereinbarungen bezüglich Veränderungen von Konstruktionsarten, Materialwahl oder ähnliches während der Herstellung gelten nach Ablieferung bezüglich des Medizinproduktegesetzes vom Auftraggeber automatisch nach Eingliederung am Patienten als genehmigt und somit beiderseits als vereinbart.
- (8) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.
- (9) Rechnungen sind sofort nach Erhalt mittels Überweisung bzw. bar zu bezahlen. Skonto wird nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt. Aufgrund wiederkehrender Zahlungen akzeptieren wir auch Zahlung mittels Kreditkarte (VISA /MasterCard) über PayLife. nur mit Akzeptanzvertrag per Mail oder Telefon.
- (10) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Hauptstraße 4, 3270 Scheibbs, Gerichtstand für alle Streitigkeiten ist BG Scheibbs. Unsere Firmenbuchnummer ist FN92950t bei LG St. Pölten.